

Schaften und auf „wonnereichen“ Beitritt aller Staatsangehörigen gerichtete Staats-Immobilien-Feuersicherungs-Anstalt gewillt haben! (Dr. J.)

Nach mehrfach eingegangenen Nachrichten aus dem nördlichen Theile unserer sächsischen Oberlausitz ist die diesjährige Ernte in fast allen Fruchtgattungen eine so spärliche, daß Einzelne vorgezogen haben, z. B. das Korn gar nicht erst ausdreschen zu lassen, sondern direct als Stroh zu verkaufen, da der Gewinn in keinem Verhältnisse mit dem Arbeitslohne steht. Eben so scheinen die Kartoffeln dieses Mal keine gute Ernte zu versprechen.

Die projectirten neuen Schanzen um Dresden sind mit gestern in Angriff genommen, bez. die dazu erforderlichen Vorarbeiten begonnen worden.

Auf dem Freiburger Platz wurde vorgestern ein sechs-jähriges Mädchen, die Tochter eines auf der Rosengasse wohnhaften Handarbeiters, von einem Wagen überfahren und erheblich an beiden Beinen verletzt. Die Schuld hieran soll den Fuhrmann treffen, der über das Trottoir hinweggefahren ist, auf dem das Kind gestanden, und es dabei umgerissen hat.

Defentl. Gerichtsverhandlung am 3. September. Die Einspruchsverhandlung in Klagenach Juliane Wilhelmine Pepsold gegen den Damenschneider Carl Gottfried Pepsold fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, während das Urtheil in öffentlicher Sitzung publicirt wurde. Aus diesem ging hervor, daß das Erkenntniß erster Instanz, auf 6 Wochen Gefängniß lautend, bestätigt wurde. — Eine fernere Verhandlung betraf den Kräuterkändler Carl Gottlieb Lange und dessen Sohn, den Tischler gleichen Namens aus Deuben. Im Laufe des Frühjahrs kam ein Einwohner des Plauenschen Grundes in Langens Wohnung, traf dort Lange jun. vor und bat um ärztlichen Rath, da er krank sei. Lange jun. untersuchte ihn und gab ihm Pulver und Salbe und ließ sich dafür 6 Ngr. bezahlen. Später wurde der Patient auch vom älteren Lange untersucht, ärztlich behandelt und von ihm 16 Ngr. dafür bezahlt. Dr. Hoffig, davon in Kenntniß gesetzt, zeigte dies dem Gerichtsamt Döhlen an, dieses nahm beide Lange in Untersuchung und verurtheilte Lange sen. wegen Medicasterie zu 4 Monaten — Lange ist schon fünf Mal wegen dieses Vergehens bestraft worden — und Lange jun. zu 1 Monat Gefängniß. Beide haben Einspruch erhoben. Sie sind persönlich zur Verhandlung erschienen, bringen zu ihrer Entschuldigung Nichts vor, sondern wollen um Vergnügung einkommen. Staatsanwalt Held hat hinsichtlich des Schulbeweises gegen beide Angeklagten und hinsichtlich der Strafmaßung gegen Lange jun. Nichts zu erinnern, stellt aber wegen der Höhe der Strafe des Lange sen. wegen des einzelnen Falles der Kur und geringen Entgeltes dafür eine Abminderung der Strafe ins Ermessen des Gerichtshofes. Das Erkenntniß erster Instanz wurde auch dahin abgeändert, daß die Strafe des Lange sen. auf 12 Wochen herabgesetzt wurde, bei Lange jun. blieb es beim Alten. — Der Handarbeiter Menzel aus Kleinburg, eine bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte und auch zur Zeit wegen dieses Vergehens im Arbeitshause befindliche Person, stahl am 9. März d. J. der Schankwirthin in Fehde eine Wurst von ungefähr 1 Pfund, während sie an Kunden Fleisch verkaufte. Die Tochter der Bestohlenen sah dies, der Dieb wurde verfolgt, er warf die Wurst weg, welche dann gefunden wurde. Vom Gerichtsamt Döhlen wurde Menzel wegen dieses Diebstahls und in Anbetracht seiner Rückfälligkeit mit 1 Jahr Arbeitshaus bestraft. Er hat dagegen wegen der Höhe der Strafe Einspruch erhoben. Staatsanwalt Held verwendet sich auch für deren Abminderung, da hier ein Victualien Diebstahl vorliege und die Absicht des Diebes, den Gegenstand alsbald zu verzehren, was bei der Größe der Familie Menzels wahrscheinlich sei, glauben geschenkt werden könne, die Anwendung von Art. 300 des Strafgesetzbuches sei dann nicht zulässig. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und setzte die Strafe auf 2 Tage herab. — Ein Stück dorfrichterlicher Willkür ist der Gegenstand der dritten Einspruchsverhandlung. Der Dristrichter August Wilhelm Winkler aus Kleba ist wegen unerlaubter Selbsthilfe mit Anwendung von Gewalt, thätlicher Beleidigung und unbefugten Fahrens über fremde Grundstücke zu 7 Wochen Gefängniß und zu Gewährung von 1 Thlr. Schmerzensgeld vom Gerichtsamt Dippoldiswalde verurtheilt worden. Am 9. Juli v. J. wollte Winkler über die neben seiner Wiese gelegenen Wiese Michaels fahren, und als Seiten der beiden Michaels, Vater und Sohn, ihm dies verwehrt wurde, schlug er mit der Peitsche über Kopf und Ohr des älteren Michael und fuhr über die Wiese. In gleicher Weise verfuhr er gegen den Gemeindevorstand Walde in Kleba. Am Morgen desselben Tages wurde der Knecht Winklers, der über eine Wiese Waldes fahren wollte, von demselben zurückgewiesen. Winkler begab sich nun in Waldes Wohnung, drohte ihm mit Ueberfahren, wenn er das Fahren über die Wiese hindern wolle. Später erschien auch Winkler mit einem Wagen an der Wiese, schlug den Walde, der sich dem Fuhrwerk entgegenstellte, mit der Peitsche und erzwang auf diese Weise die Fahrt. Winkler hatte nur gegen das gerichtsamliche Erkenntniß Berufung eingelegt, dieselbe nutzte ihm aber nichts, denn das Urtheil erster Instanz wurde bestätigt und die Bezahlung auch der durch die Appellation aufgewachsenen Kosten ihm aufgelegt.

Tagesgeschichte.

Oesterreich. In Wien spielte sich am 28. August Nachmittags 4 Uhr nächst der Aspernbrücke eine tragische Scene ab. Ein anständig gekleidetes Frauenzimmer kam zum Donau-Ufer herab und stürzte sich jählings in den Fluß. Ein Herr, welcher seinen Hund eben im Donaukanale schwimmen ließ, warf demselben einen Stein zu nach der Richtung, in der die Unbekannte schwamm, und eiferte ihn durch Gebarden an, den schwimmenden Körper ans Ufer zu bringen. Unterdeß war das Frauenzimmer, von ihren hausförmigen Kleidern getragen, mehrmals auf- und untergetaucht, und der sie suchende Hund erfaßte sie gerade in dem Momente, als sie wieder an die Oberfläche des Wassers kam, mit den Zähnen am Kleide und versuchte mit ihr das Ufer zu erreichen. Die Selbstmörderin widersetzte sich ihrer Rettung mit aller Kraft und zog den sie festhaltenden Hund nach unten. Unter der entsehten Menge, die diesem fürchter-

lichen Kampfe, der kaum so lange währte, als man zur Schöderung desselben Zeit braucht, beinahte, befand sich auch ein Polizeisoldat, wie es heißt ein Feldwebel, der mit einem beherzten Sprunge dem Frauenzimmer zu Hilfe eilte. Kaum hatte er jedoch die Unglückliche erfaßt, so zog sie auch ihn in die Tiefe, und im nächsten Augenblicke waren alle Drei, die Frau, der brave Soldat und der Hund, in den Wellen verschwunden. Die Menschenmenge blieb starr vor Entsetzen, als der glatte Wasserspiegel die drei Opfer unter seiner Decke verhällte.

Preußen. Gelegentlich der Indemnitätsdebatte im Berliner Abgeordnetenhaus äußerte sich der Ministerpräsident Graf Bismarck folg. n. d. m. In diesem Augenblicke sind die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst. Die glänzenden Erfolge unserer Armee haben uns unseren Einfluß in das Spiel gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren als bisher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; aber je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen in diesem Augenblicke. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchsehen, und zwar diejenigen, von denen es bekannt, daß sie die Meinung der kaiserlichen Regierung vertreten, so werden Sie diejenigen Äußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die auch vorher vorhanden waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die kaiserliche Regierung zur Nothwendigkeit zu machen, vor der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch wollte. Sehen Sie auf das Verhalten der Völker in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden; da ist der Grad von Verfeindlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsamen Aufgabe des gesammten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange bayerische Truppen aus den Eisenbahnwagen meuchlings auf preussische Officiere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einigen vollständig befriedigend, bei anderen aber widerstrebend; gewiß aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Nacht finden werden, welche die Constatirung dieses neuen deutschen Gemeinlebens in wohlwollender Weise förderte, welche nicht das Bedürfniß hätte, in ihrer Weise sich an dieser Constatirung zu beteiligen, sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie bisher. Deshalb, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Landes der That nach und dem Eindruck auf das Land nach. Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet. (Lebhaftes Bravo.) — In Breslau sind bis zum 26. August 4105 Personen an der Cholera erkrankt und 2820 gestorben. — Es ist festgestellt, daß zu Berlin der Einzug der Truppen am 20. September und zwar durch das Brandenburger Thor geschieht. — Bei dem Uebergange der aus Heide nach Tönning beorderten Landwehmannschaften über die Eider am 30. August sank das Fährboot, wobei 9 Mann ertranken. In Folge dessen kehrte die ganze Mannschaft nach Lunden zurück, wo sie einquartiert wurde.

Hannover, 31. August. (B. S.) Der Civilcommissar v. Hardenberg hat an das Ministerium einen Erlaß gerichtet, demzufolge ihm von den verschiedensten Seiten die bestimmte Nachricht zugeht, daß im Lande mit unerlaubten Mitteln der Versuch gemacht wird, die Bevölkerung durch Einschüchterung von der Rundgebung preussischer Sympathien abzuhalten; deshalb wird das Ministerium angewiesen, diesem Treiben durch geeignete Maßregeln Einhalt zu thun, um sich nicht der persönlichen strengsten Verantwortung durch Unterlassung derselben auszuweisen. Das Ministerium hat diesen Erlaß allen unteren Behörden mitgetheilt und diese angewiesen, bei Vermeidung eigener Verantwortung nicht nur jeder Hinderung der Rundgebung preussischer Sympathien sich zu enthalten, sondern auch jedem Versuche Dritter, die Bevölkerung durch Einschüchterung von der Rundgebung preussischer Sympathien abzuhalten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. — In den letzten Tagen wurden hier bei einem Kaufmann und einem Schönfärber deponirte große Vorräthe von Leinen, Drell u. d. m., welche der früheren hannoverschen Kriegsverwaltung gehörten und bislang nicht an das preussische Gouvernement abgeliefert waren, wie dieses eine noch vom General Falkenstein erlassene Verfügung vorschreibt. Während dem Schönfärber die nothgedrungene Selbstanzeige zur Entlastung gereichte, wurde der Kaufmann in eine Geldbuße von 1000 Thalern verurtheilt, die bei Strafe des Geschäftsverlustes binnen drei Tagen gezahlt werden sollten; Der Kaufmann wandte sich an den General-Gouverneur, und dieser stürzte bis zur weiteren Untersuchung die Zahlung der Geldbuße. Jetzt hat nun der Gouverneur eine Verfügung erlassen, in welcher er von Neuem auffordert, noch vorhandene Militärvorräthe abzuliefern, und Straßlosigkeit zusichert, wenn dieses innerhalb acht Tagen geschieht, während nach dieser Frist strenge Ahndung für Zurückhaltung solcher Gegenstände eintreten soll.

Paris, 2. September. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht kaiserliche Decrete vom 1. d., wodurch Marquis de Moutier in Ersetzung Drouyn de Lhuys, dessen Entlassungsgesuch angenommen worden, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wird. Drouyn de Lhuys ist zum Mitglied des geheimen Raths ernannt.

Wer ist nächsten Donnerstag bei der Landtagswahl in Dresden stimmberechtigt?

Stimmberechtigt und mithin auch zur Forderung eines Stimmzettels und einer Wahlliste befugt ist Jeder, welcher in der (im Eingange des Rathhauses auf der Scheffelgasse öffentlich ausliegenden) Copie der Wahlliste eingetragen ist. Nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 19. October 1861, welches jetzt in Dresden zum ersten Male zur Anwendung gelangt, soll aber in der Wahlliste als stimmberechtigt eingetragen sein jeder Sächsische Unterthan, welcher

a) zu den Einwohnern und Gemeindegliedern (Bürger

und Schutzverwandte) Dresden gehört,

b) sein 25. Lebensjahr erfüllt hat,

c) entweder das bürgerliche Eigenthum an einem Wohnhause in Dresden besitzt, oder an Grundsteuern von städtischen Grundstücken oder an anderen directen Personal- landesabgaben oder an beiden zusammen mindestens drei Thaler für sich oder auch mit seiner Ehefrau und seinen in seiner väterlichen Gewalt befindlichen Kindern zusammen jährlich entrichtet, und

d) nicht zu den in § 2 des Wahlgesetzes ausdrücklich von der Stimmberechtigung ausgeschlossenen Personen gehört. (Es sind hier ausgeschlossen: Frauenpersonen; Unbildungs- unfähige; Almosenpercipienten; Landes- und Gemeindefiskus- Restanten; Gemeindefiskus- Restanten; Amts-Entsetzte und Suspendirte; Sträflinge der Zucht- und Arbeits- häuser und Correctionärs; die wegen entzehrender Verbrechen noch in Untersuchung Befangenen und die nicht völlig darin Freigesprochenen; alle wegen unfittlicher Ausführung amtlich der öffentlichen Achtung für verlustig erklärte Personen.)

Das Stimmrecht muß persönlich ausgeübt werden, d. h. jeder Stimmberechtigte muß seinen Stimmzettel nächsten Donnerstag in der Zeit von Vormittags 9 Uhr bis spätestens Mittags 1 Uhr an der auf seinem Stimmzettel angegebenen Stelle in eigener Person in das Stimmbehältniß einlegen.

Wächten doch diesmal recht sehr, sehr viele Stimmberechtigte ihr Stimmrecht ausüben und bei der Auswahl der auf ihrem Stimmzettel aufzuschreibenden Personen sich nicht nach den bevormundenden Vorschlägen politischer Parteien, sondern nach ihrem eigenen patriotischen Gefühle und Gewissen richten.

* Unter den noch lebenden Soldaten, welche durch die Bewohner von Trautenau auf's Scheußlichste behandelt worden sind, befindet sich, nach dem „Fr. Bl.“, der Musketier Kozil vom 18. Infanterie-Regiment. Derselbe ist in Berlin behufs einer Augenoperation eingetroffen. Er erzählt: „In dem Treffen bei Trautenau lag ich nebst Andern in einem Kornfelde versteckt, um den feindlichen Vorposten zu beunruhigen; als der Befehl zum Avanciren gegeben wurde, sprangen wir auf und stürmten vorwärts; ich hatte noch keine drei Schritte gemacht, als ich, durch eine Kugel getroffen, bewusstlos niederfiel. Als ich aus meiner Betäubung erwachte, dämmerte schon der Abend, die lautlose Stille, welche um mich herrschte, gab mir die Ueberzeugung, daß das Gefecht schon längst vorüber sei. Unfähig, mich zu regen, und meine Seele Gott beschend, schloß ich die Augen, als ich plötzlich in meiner Nähe etwas rauhsch hörte; aus der fremden Sprache, welche die Leute führten, konnte ich vernehmen, daß es Böhmen waren. Alle meine Kräfte zusammennehmend, rief ich um Hilfe. Im nächsten Augenblick sah ich zwei schmutzige Weiber und einen Mann an meiner Seite stehen. Die Weiber betrachteten mich mit wilden Blicken. Zunächst wurde mir mein ledernes Geldtäschchen, welches ich auf dem bloßen Leibe trug, geraubt, sodann die Kleidungsstücke vom Leibe gerissen und ich schließlich von der einen Frau vermittels eines scharfen Instruments in beide Augen gestochen. Wie lange ich nun, da ich abermals das Bewußtsein verloren, in meinem Todtenschlafe gelegen hatte, weiß ich nicht. Als ich erwachte, sah ich, daß meine Lippen mit Branntwein befeuchtet wurden und hörte aus den Verwünschungen gegen die Uebelthäter, daß meine Landsleute mich pflögten.“ Das linke Auge des Soldaten ist gänzlich zerstört und auf dem rechten ist nur ein Schimmer vorhanden; vielleicht gelingt es den Aerzten, es noch zu retten.

* London, 22. August. Nach dem, was bis jetzt über den Untergang des Dampfers „Bruiser“ bekannt geworden ist, erscheint das Unglück unerklärlich. Es war eine ruhige Nacht, die See ganz glatt und das Wetter so klar, daß man stundenweit sehen konnte. Die Wachthabenden auf dem „Bruiser“ bemerkten Morgens nach 2 Uhr ein Schiff (den von London kommenden „Haww.“ nicht „Donaal“, wie in den ersten Telegrammen stand), glaubten aber, da sie nur ein weißes Licht auf dem Masten sahen, daß dasselbe vor Anker läge. Man blieb auf dem „Bruiser“ in diesem Irrthume bis wenige Minuten vor dem Zusammenstoße und änderte daher den Cours nicht. Als man den Irrthum bemerkte, war es zu spät, und die beiden Schiffe fuhrten mit voller Dampfkraft gegen einander. Der Stoß war so gewaltig, daß der „Bruiser“ in wenigen Minuten sank. Obgleich von der Mannschaft des „Haww.“ Alles ausgedehnt wurde, die Unglücklichen, die auf dem sinkenden Schiffe sich befanden, zu retten, werden noch über 20 Personen vermißt.

* Die Hallelujah-Bande. Unter diesem Namen durchzieht eine Bande religiöser Schwärmer, deren Gebahren an das der Flagellanten des Mittelalters erinnert, mehrere Bezirke Englands. Dieser Tage hat sie sich in Derby gezeigt und dort einen Maueranschlag folgenden Inhaltes verbreitet: „Um 9 Uhr werden die Soldaten des Kreuzes ihr Feuer auf öffentlichem Marktplatz gegen das Reich des Teufels eröffnen. Von dort werden sie auf einen andern Platz ziehen und eine zweite Decharge gegen die Truppen der satanischen Majestät geben.“

* Die Journale von Neu-Seeland klagen über den Mangel an Frauen in dieser Kolonie. Die Volkszählung ergiebt, daß unter den europäischen Bewohnern zweimal so viel Männer als Weiber sind. Man wünscht dringend eine große Zufuhr von „robusten, kräftigen und fleißigen Weibern“.

Alberts-Bad.

Bade- u. Trinkanstalt, Dresden, Ost Allee 38. **Wannen-, Douche Hausbäder** zu jeder Tag **Dampfbäder** f. Herren Sonn., Mont., Mittwoch u. Freitag. 8-1 U. u. Sonnab. v. fr. 10-1 Uhr, sowie alle Tage Nachmitt. v. 3 für Damen Dienstag u. Donnerst. v. fr. 8-1 U. Sonnab. v. fr. 7

Sydro-diätetischer Verein.

Morgen, Mittwoch, Abends 7 1/2 Uhr Versammlung in zwei schwarzen Mänteln, Bahngasse 1, zu Ehren eines anwesenden norddeutschen physischen Freundes.